

Das "ungeliebte Kind" - Die Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder

Skoneczny, Ingo

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Skoneczny, I. (2014). Das "ungeliebte Kind" - Die Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 34(131), 85-94. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49797-9>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Ingo Skoneczny

Das „ungeliebte Kind“ – Die Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder

Der folgende Text ist eine Art Zwischenbilanz zum Stand der Realisierung der Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder in Berlin und aus meiner Perspektive als Vorsitzender des Fachbeirates zur Begleitung der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (AbeH) verfasst.

Im Osten gehen die Lichter aus

Aus meiner Sicht ist die aktuelle Situation auch in Berlin überaus bedrückend und es ist unbedingt nötig, eine möglichst breite Öffentlichkeit über diese Entwicklung zu informieren, sodass ein lebhafter Diskurs zu dieser Thematik die politisch Verantwortlichen daran erinnert, was der Bundestagsbeschluss vom 07.07.2011¹ zur Rehabilitierung und „Entschädigung“ ehemaliger Heimkinder im Kern bezweckte und wozu er die Akteurinnen und Akteure, die mit der Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder beschäftigt sind, nach wie vor verpflichtet.

Die Errichtung des Fonds (zunächst West und analog dann Ost) für ehemalige Heimkinder war das Ergebnis einer politischen, wissenschaftlichen und von vielen Betroffenen auch individuell geführten Auseinandersetzung mit diesem Teil der Geschichte der Jugendhilfe, deren formaler Beginn mit dem Datum des 11.12.2006 festgelegt werden kann: 2006 hat der Verein ehemaliger Heimkinder im Deutschen Bundestag eine Petition eingebracht, in der das Recht auf Einsichtnahme in die Heimakten gefordert wurde. Aus dieser Petition ging dann in Kooperation mit politischen Vertretern verschiedener Parteien nach langem Ringen 2009 der Runde Tisch Heimerziehung (RTH) hervor, der im Januar 2011

1 Vgl. BT-Drs 17/6143

seinen Abschlussbericht zu dem in der Bundesrepublik Deutschland zwischen den späten 40er und 70er Jahren an Heimkindern begangenen Unrecht vorgelegt hat.² Der RTH war also im Wesentlichen das Ergebnis einer Initiative von ehemaligen Heimkindern, politischen Repräsentanten des Deutschen Bundestages und engagierten Wissenschaftlern, die sich seit Jahrzehnten mit dieser Thematik beschäftigen.³

Die Errichtung der beiden Fonds folgte einer Empfehlung des RTH, wobei die Unterscheidung in einen Fonds West und einen Fonds Ost nicht nur eine chronologische ist, sondern vor allem eine inhaltliche. Denn die Einrichtung des Fonds West sah jeweils eine Drittel-Beteiligung an der empfohlenen Summe von 120 Millionen € durch Bund, Länder und Kirchen vor, während sich am Fonds Ost nur der Bund und die neuen Bundesländer sowie Berlin mit jeweils 50% an den aufgelegten 40 Millionen beteiligten. Die Kirchen wurden für den Fonds Ost nicht hin zugezogen, weil man davon ausging, dass es in der DDR keine konfessionellen Heime gab. Ein schwerwiegender Irrtum, wie sich im Laufe der Zeit herausstellte.⁴

Eine völlig andere Frage betrifft die aufgelegten Summen im Hinblick auf die geschätzten Betroffenen. Während man im Westen von etwa 800 000 Menschen ausging, die in verschiedenen Heimen untergebracht waren und von denen etwa noch 400 000 leben würden, galt als Kriterium für die Summe des Fonds Ost die Bevölkerungszahl der DDR. Die 40 Millionen € für den Fonds Ost entsprechen also einem Drittel der 120 Millionen € für den Fonds West. Anders gesagt, die DDR hatte etwa zwei Drittel weniger Bewohner als die Bundesrepublik Deutschland und deshalb folglich auch nur ein Drittel in der Summe für den Fonds zur Verfügung. Dieser Berechnungsschlüssel macht auferschreckende Weise deutlich, wie flüchtig mit der Errichtung des Fonds Ost verfahren worden ist. Es ist doch klar, dass sich Widerspruch bei den ehemaligen Heimkindern bildete, denn die Errichter des Fonds Ost hatten sich nicht mal die Mühe gemacht, wenigstens die zu vermutende Anzahl der ehemaligen Heimkinder zu benennen. Stattdessen verschwanden die Biographien der Betroffenen in der allgemeinen Statistik der Gesamtbevölkerung.

In diesem Zusammenhang ist die Komponente der zeitlich festgelegten Rahmenbedingungen für die Heimerziehung in den jeweiligen politischen Systemen

2 <http://www.rundertisch-heimerziehung.de/aktuelles.htm>

3 Ich verzichte in meinem Bericht bewusst auf Namensnennungen, um die Bedeutung der jeweiligen Akteure und Akteurinnen nicht zu hierarchisieren.

4 Vgl. <http://www.socialnet.de/rezensionen/I4859.php>

zu bedenken, da die Heimerziehung in der alten Bundesrepublik die Jahre von 1949-1975 als Rehabilitierungszeit vorsieht, während für die DDR die 1949-1990 als Limit festgelegt worden sind. Es versteht sich von selbst, dass die Zeiträume der Fonds für die Antragstellung auf finanzielle Leistungen entsprechend unterschiedlich gestaltet worden sind. Für die Heimkinder West wurde als Antragszeitraum die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 festgesetzt, für die Heimkinder Ost die Zeit vom Juli 2012 bis 31.12. 2016.

In dieser Konstruktion der Fondslösung Ost sind deshalb bereits erschreckend viele Fehler angelegt, die zwangsläufig und damit auch frühzeitig erkennbar in ein Desaster führen mussten.

Realitätsschock: Der Fonds Ost entlässt „seine Kinder“

Während ich diesen Bericht verfasse, gibt es eine Fülle von Menschen, die seit vielen Monaten auf einen Beratungstermin in der ABeH warten, aber nunmehr völlig vergeblich hoffen, dass ihr erlebtes Leid, ihr erlebtes Unrecht, ihre verlorene Kindheit und meist auch ihre verlorene Jugend im Rahmen der Fondslösung für die ehemaligen Heimkinder eine, wenn auch späte, aber immerhin eine Rehabilitation erfährt, sodass die „Schuldfrage“ aus der individuellen Verantwortung in eine gesellschaftliche übertragen werden könnte, was einen erheblichen Unterschied in der Selbstwahrnehmung der eigenen Geschichte ausmachen dürfte.

Denn mit diesem Übergang der Verantwortlichkeiten ist ja auch die Hoffnung verbunden, dass einige Folgen und Konsequenzen der Heimunterbringung zumindest partiell „entschädigt“ werden und zu einer nicht unerheblichen Entlastung in diversen Alltagssituationen führen würden. Sei es als Ausgleichsleistung für erzwungene Arbeiten in den Heimen, für die keine Sozialabgaben geleistet wurden, sodass im Rahmen der Rentenersatzleistung zumindest für die ehemaligen Heimkinder, die nach dem 14. Lebensjahr in den Heimen gearbeitet haben, ein finanzieller Ausgleich eingerichtet worden ist, der eine finanzielle Entschädigung für jeden Monat erzwungener Arbeit vorsieht, oder sei es, dass z.B. im Rahmen der materiellen Leistungen alle Folgen der Heimunterbringung kompensiert werden sollen, sei es auf der medizinischen, sozialen und/oder sozial-psychologischen Ebene. Hier mag als Beispiel die Situation eines Menschen beschrieben sein, dem es als eine Folge der Heimunterbringung und der erlebten traumatisierenden Erfahrungen nicht gelungen ist, eine angemessene Wohnsituation zu gestalten. Hier sieht der Fonds finanzielle Leistungen vor, die dem Betroffenen zumindest als Anschub helfen könnten, in eine menschenwürdige Wohnsituation zu gelangen. So weit, so gut.

Warum aber warten nun aktuell viele Menschen vergeblich auf finanzielle Leistungen bzw. Entschädigungen? Die Antwort ist einfach und skandalös zugleich, denn dem Fonds für die ehemaligen Heimkinder Ost ist das Geld ausgegangen, sodass die Anlauf- und Beratungsstellen, die mit ehemaligen Heimkindern aus der DDR beschäftigt sind, ab dem 01.12.2013 keine neuen Vereinbarungen mit den Betroffenen mehr abschließen dürfen. Das heißt: Beratung ja, Vereinbarung nein.⁵ In dürren Worten wird den Leserinnen und Lesern der Web-Seite des Fonds Heimerziehung mitgeteilt, dass der Lenkungsausschuss Ost festgestellt hat, es gäbe zurzeit keine „Möglichkeiten, aus dem bestehenden Fonds materielle Hilfen oder Rentenersatzleistungen in Anspruch zu nehmen.“⁶

Der Fonds West ist davon nicht betroffen, sodass in der Berliner ABeH zwei Türen existieren, eine für die ehemaligen Heimkinder aus dem Westen und eine für die Betroffenen aus dem Osten. Wer durch die West-Tür eintreten darf, hat Glück, der andere Mensch erlebt neues Unrecht, durchlebt eine Wiederholung seiner Abwertung als Mensch durch die gesellschaftlich und politisch Verantwortlichen der Gegenwart.

Die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer haben vom Finanzministerium einen Prüfauftrag bezüglich einer Lösung dieses Sachverhaltes für das erste Quartal 2014 erhalten. Diesem Auftrag liegt als zu prüfende Summe eine Einschätzung der Bundesregierung und der neuen Bundesländer zugrunde, wonach der wahre Finanzbedarf des Fonds bei 200 Millionen Euro liegen dürfte.

Wir können es nicht lassen: wir schaffen neue Grenzen

Was das für die ABeH bedeutet, hat der kommissarische Leiter in einem Interview im Dezember 2013 mit dem Sender RBB beschrieben, nämlich, dass es zur Ungleichheit im Umgang mit den ehemaligen Heimkindern führen dürfte, und zwar mit unabsehbaren Folgeschäden bei den ohnehin traumatisierten ehemaligen Heimkindern. Dieses Kalkül könne die politischen Entscheidungsträger nicht kalt lassen. Hier könne nur eine Aufstockung des Fonds Ost abhelfen bzw. diese antizipierte Konstellation des Grauens abwenden.⁷

5 <http://www.fonds-heimerziehung.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/meldung/article/aussteuerung-des-fonds-heimerziehung-in-der-ddr.html>

6 Vgl. derselbe, aaO

7 http://www.radiocins.de/programm/sendungen/modo1619/_/hilfsfonds_fuer_chemalige.html

Die Fondslösung als Störung gewohnter Feindbilder

An dieser Schnittstelle des Prozesses zeigt sich nun noch etwas anderes als nur ein unvorhergesehener finanzieller „Engpass“. Aus meiner Sicht zeigt sich hier, dass die Fondslösung von vielen Beteiligten von vornherein abgelehnt wurde bzw. unerwünscht war. Es wurde dem Fonds von vielen Interessengruppen der ehemaligen Heimkinder das moralische und finanzielle Potenzial abgesprochen, eine wirkliche Entschädigung zu ermöglichen, sodass zumindest eine weitverbreitete Skepsis vorhanden war, die sich in unzähligen thematischen Foren widerspiegelt.

Vergleichbares, nur politisch anders motiviert, lässt sich von den informellen Statements der zuständigen Finanzminister der neuen Bundesländer sagen, denn die Fondslösung wird als gescheitert betrachtet, weil die Leistungskriterien für die Antragsteller_innen zu weitgehend seien. In der Konsequenz wird nun nicht etwa eine Aufstockung des Fonds erörtert, sondern die Errichtung eines neuen Fonds Ost mit deutlich veränderten Leistungskriterien, infolge derer von einer Senkung der Anträge und somit von einem geringeren Bedarf ausgegangen werden könnte. Eine Rechnung zulasten der ehemaligen Heimkinder.

Inwieweit hier tatsächlich eine unterschiedliche Haltung zu staatlichen Leistungen zwischen West und Ost besteht, mag dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall gab es in Berlin etwa im Verhältnis eins zu drei mehr Antragsteller_innen für den Fonds Ost.

Im Umgang mit der aktuellen Krise werden nun die alten Gräben wieder aufgerissen und längst überwunden geglaubte Interessengegensätze im Umgang mit der Geschichte sowohl in der Aufarbeitung als auch in der Gegenwartsbewältigung der Geschichte der Heimerziehung in Deutschland erkennbar.

Regionale Perspektive: Start und Stopp in Berlin

Die regionale Berliner Perspektive auf den komplexen Prozess der Umsetzung der Fondslösung wird deutlicher, wenn ich die Berliner Situation in ihrer Entwicklung knapp skizziere.

In Berlin gab es von Anfang an das politisch gewollte Miteinander von Behörden und Betroffenen. Dazu haben im Wesentlichen die Akteurinnen und Akteure der Berliner Regionalgruppe ehemaliger Heimkinder, seit 2008, und die fachpolitische Ebene der zuständigen Senatsverwaltung beigetragen. Allerdings war für den besonderen Berliner Weg von aller höchster Bedeutung, dass die wissenschaftliche Begleitung durch kompetente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfolgte, die unter anderen mit ihren Studien zur „Geschichte der

Heimerziehung in Berlin“ mit konzeptionellen Vorschlägen halfen, die Arbeit der Beteiligten zu koordinieren. Die vorgesehene ABeH sollte anders als in anderen Bundesländern nicht von einer Behörde organisiert und verwaltet werden, sondern von einem freien Träger in Kooperation mit ehemaligen Heimkindern und der zuständigen Senatsverwaltung. Das war ein mutiges Unternehmen, denn es gab nichts Vergleichbares, also keinerlei Erfahrungen.

Mit dem „Verband für Sozialkulturelle Arbeit“, heute: GskA (gemeinnützige Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH), wurde ein freier Träger gefunden, der sich an dem regulären und üblichen Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) beteiligte und nach entsprechender Prüfung auch durch Mitsprache der Betroffenen den Zuschlag für zwei Jahre, also bis zum 31.12.2013 im Rahmen eines Vertrages bekommen hat. Die anfängliche Ausstattung der ABeH lässt allerdings den Schluss zu, dass hier von der nunmehr zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft halbherzig vorgegangen wurde: In den Räumen eines Nachbarschaftshauses wurde die Arbeit im Januar 2012 mit drei Mitarbeitern begonnen. Das war eine absehbare Unterausstattung. Die vorhandene Konzeption der ABeH sah vor, dass es sowohl eine wissenschaftliche Begleitung als auch neben der administrativen Verwaltung und Beratung vor allem eine psycho-soziale Beratung geben sollte. Die konkrete Arbeit in der ABeH führte dazu, dass jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin alle drei Bereiche abdecken sollte. Das erwies sich als undurchführbar. Hier fehlte der professionelle Umgang mit den eigenen Ansprüchen und den vorgefundenen Bedürfnissen der Antragsteller_innen.

Dabei wurde die Leiterin der ABeH als „Projektleitung“ ausgewiesen, was dem ganzen Unternehmen von Anfang an einen gewollten Projektcharakter verlieh, sodass infolgedessen der ABeH und dem Träger eine projektbezogene zeitliche Begrenzung von zwei Jahren zugewiesen wurde, wenngleich die Antragsdauer für den Fonds West drei Jahre umfasste. Ein merkwürdiges Unterfangen, was den Beteiligten öffentlich nicht erklärt wurde. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass dem „Projekt“ aber eben nicht die notwendigen Entscheidungskompetenzen übertragen worden sind, sodass freie Mitarbeiter mit befristeten Einjahresverträgen zusammen mit ehemaligen Heimkindern und abgestelltem festangestellten Personal der Senatsverwaltung arbeiten sollten.

Die Projektkoordinatorin wurde in diesem Kontext aufgerieben. Hinzu kamen die räumlichen Gegebenheiten, die nicht wirklich für individuelle Beratungen tauglich waren. Es war nicht möglich, mit einem Antragsteller/einer Antragstellerin allein in einem Büro ins Gespräch zu kommen. Den Betroffenen wurde für ihre Beratung zwar ein formaler Einstieg in Form eines Dienstags-Treffs gegeben,

aber die Beraterinnen und Berater gerieten recht schnell in eine Gefühlslage, die von Experten im Umgang mit traumatisierten Menschen schnell als Re-Traumatisierungs-Erlebnisse beschrieben worden sind. Es war nicht vorgesehen und es gab auch keine Versuche, diesen Prozess zumindest auf der Ebene von Supervisionen zu steuern. Defizite wies auch die technische Ausstattung auf. Eiligst herbeigeschaffte ausgediente PCs, nicht angemessenes Mobiliar wie fehlende Sitzgelegenheiten und Schreibtische ließen Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Unterstützung der Arbeit der ABeH aufkommen. Hinzu kam eine Fülle von ungeklärten Fragen, worin denn nun eigentlich die Arbeit der ABeH bestehen sollte? Fest stand zwar, dass es um Anträge ging, die dann an die zentrale Stelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA in Köln) weitergeleitet werden sollten. Aber es fehlte an den Mindeststandards. Es fehlten Anträge, es fehlten Kriterien, es fehlten vergleichbare Vorgaben im Rahmen der Fondslösung. Im Raum stand stattdessen ganz konkret eine Verzichtserklärung der Antragstellerinnen und Antragsteller auf weitere Leistungen aus dem Fonds, wenn sie einen Antrag gestellt hatten.

Als ob nicht schon das Wort „Verzicht“ bei jedem ehemaligen Heimkind als brutaler Zynismus aufgefasst werden musste, denn Verzicht auf allen Ebenen gehörte zum Leben eines Menschen im Heim. An dieser Misere in der Konstruktion der ABeH änderte zunächst auch der Umzug in eigens angemietete größere Räume und die personelle Aufstockung nichts Wesentliches.

Was sich mit dem Umzug in andere Räumlichkeiten änderte, betraf die neue Leitung, die personelle Aufstockung und damit die Arbeitsfähigkeit der ABeH, die Anzahl der Anträge und damit die Anzahl der abgeschlossenen Vereinbarungen (etwa 2700). Die Mitarbeit der Betroffenen in der Telefonberatung und im Dienstscafé blieb erhalten.⁸ Dennoch entstand ein strukturelles Dilemma, denn die Antragsteller mussten ja zunächst einen ersten Termin in der ABeH bekommen. Die Terminvergabe erwies sich in dieser Konstruktion als Problem, denn Wartezeiten von über einem Jahr wurden zum Regelfall. Das war unzumutbar.

Der Fachbeirat als politisches Ornament

Der Fachbeirat zur Begleitung der ABeH, der sich im Februar 2012 konstituierte, hatte zwar in seiner Zusammensetzung⁹ den Eindruck erwecken können,

8 http://www.radioeins.de/programm/sendungen/modo1619/_/hilfsfonds_fuer_ehemalige.html

9 Siehe Näheres: <http://www.abeh-berlin.de/>

dass der ehemals gemeinsame politische Wille zur Kooperation zwischen Behörde, dem freien Träger und den Betroffenen die Basis für die Fachberatung bilden sollte, weshalb drei Betroffene aus dem Osten und drei Betroffene aus dem Westen auch eine stabile Grundlage für diese Transparenz und Mitsprache herzustellen schienen. Aber in der konkreten Fachberatung zeigte sich doch, dass die Mitgestaltungsmöglichkeiten an der Arbeit innerhalb der ABeH sehr begrenzt waren.

Es dauerte z.B. Monate, bis die Verzichtserklärung „vom Tisch“ war. Der Fachbeirat hatte hier zwar von Anfang an eine deutliche Position bezogen, aber ohne die Mühen der Gremienarbeit, hätte sich nichts bewegt. Der Berliner Ombudsmann im Lenkungsausschuss des Fonds Heimerziehung trug erheblich dazu bei, dass die Verzichtserklärung vonseiten des BAFzA aufgegeben worden ist. Es dauerte Monate, bis der Bedarf an psycho-sozialer Beratung der Antragsteller_innen als ernstzunehmendes Thema von allen Beteiligten verstanden wurde. Allerdings folgte dem nichts.

Die betroffenen ehemaligen Heimkinder im Fachbeirat formulierten mit engagierter Regelmäßigkeit Anträge, wonach sich die Senatsverwaltung und im weitesten Sinne die politische Klasse in den Parlamenten mit den Fragen beschäftigen sollte, die in den Verwaltungsvereinbarungen zur Fondslösung ungeklärt geblieben sind, z.B.:

- Der Umgang mit der sogenannten Kinderarbeit, also der Arbeit der Heimkinder, die bereits vor dem 14. Lebensjahr zu Arbeiten gezwungen worden sind, die zur Aufrechterhaltung der Heime wirtschaftlich notwendig waren. Das betraf nicht nur Arbeiten im Putzdienst.
 - Der Umgang mit individuell nachweisbaren Härtefällen, wenn etwa ein ehemaliges Heimkind West noch nach dem Ende des Antragsrahmens, also nach 1975, dieselbe Arbeit verrichtet hat wie zuvor, da sich an der Struktur des Heims nichts geändert hatte.
 - Der Umgang mit der „Wissenssicherung“.
 - Der Umgang mit der wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der Fondslösung.
 - Der Umgang mit der Weiterführung der Studie zur Heimerziehung in West-Berlin.
 - Der Umgang mit real existierenden Heimen wie der Haasenburg-Gruppe.
- Diese Anträge wurden freundlich aufgenommen und protokolliert. Das war es aber auch schon. Die Mitwirkung im Fachbeirat hatten sich die ehemaligen Heimkinder anders vorgestellt. Es dauerte überdies Monate, bis die Senatsverwaltung die Empfehlung des Fachbeirates nach personeller Aufstockung der

ABeH umzusetzen bereit schien, obwohl der Anlass für diese Empfehlung von allen Mitgliedern des FB als gleichermaßen unzumutbar bezeichnet wurde (vgl. das Procedere der bereits beschriebenen Terminvergabe).

Und nun ist zum Zeitpunkt dieses Artikels – Januar 2014 – festzustellen, dass die angekündigte Verdreifachung der personellen und damit verbunden der finanziellen Unterstützungsmittel für die Arbeit der ABeH zunächst auf Eis gelegt worden sind, da – so heißt es aus der Behörde – auch in Berlin niemand wisse, wie es mit dem Fonds Ost weitergehen werde.

Obwohl der Vertrag mit dem freien Träger, GskA, nur bis zum 31.12.2013 lief, gibt es zur Stunde noch keinen neuen Vertrag, der Handlungssicherheit verspräche, stattdessen wird ein Halbjahresvertrag mit offenem Ausgang favorisiert. Die Mitarbeiter hängen in der Luft und die Empfehlungen des FB erweisen sich als Luftballons, sobald sich die Gegebenheiten verändern.

Die Betroffenen

Die aktuelle Situation befördert einen emotionalen Schock in der Gruppe der Betroffenen, der von niemandem systematisch und professionell aufgefangen wird: kein Coaching, keine Supervision. Jeder sorgt für sich selbst. Das ist neben den bereits aufgeführten Auswirkungen der eigentliche Skandal.

Parallel dazu veränderte sich im Laufe der letzten zwei Jahre die Gruppendynamik innerhalb der Interessenvertreter der betroffenen ehemaligen Heimkinder. Die Berliner Regionalgruppe ehemaliger Heimkinder hatte einige wesentliche Ziele bezüglich der Umsetzung der Fondslösung in Berlin erreicht. Andere Vertreter wollten mehr und anderes. Ein politisches Vakuum entstand, in dessen Folge es einige Nachfolgekämpfe um die Legitimation gab, wer denn nun die ehemaligen Heimkinder öffentlich vertreten könne und wer nicht.

An diesem Zustand hat sich zunächst nichts geändert. Die aktuelle Krisensituation der Fondslösung trägt nicht zur positiven Entwicklung der Interessenvertretung bei, sondern befeuert nur alte Abwehrmechanismen und zerstört gewachsenes und mühsam hergestelltes Vertrauen zwischen den Betroffenen, den Behörden und den politischen Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland.

Wie es weitergeht, vermag ich nicht zu sagen, aber wie sich die Beteiligten verhalten könnten, findet sich als Anregung im Schluss des Theaterstückes „Der gute Mensch von Sezuan“, von Bertold Brecht. Marcel Reich-Ranicki z.B. beendete seine Literatursendung mit einem Zitat aus diesem Theaterstück: „Vorhang zu und alle Fragen offen“, ich denke, wir sollten den gesamten Schluss zurate ziehen, denn dort heißt es:

Verehrtes Publikum, jetzt kein Verdruss:
Wir wissen wohl, das ist kein rechter Schluss.[...]
Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen
Den Vorhang zu und alle Fragen offen
[...] Der einzige Ausweg wär aus diesem Ungemach
Sie selber dächten auf der Stelle nach
Auf welche Weis dem guten Menschen man
Zu einem guten Ende helfen kann.
Verehrtes Publikum, los, such dir selbst den Schluss!
Es muss ein guter da sein, muss, muss, muss! (Seite 144)¹⁰

*Ingo J. Skoneczny, Sigmaringer Straße 6, 10713 Berlin
E-Mail: skoneczny@t-online.de*

10 http://www.dieterwunderlich.de/Brecht_sezuan.htm